



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	04.10.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Grünpflege im Richthofenpark/Takufeld Anfrage von Frau Pöttgen (FDP) vom 22.08.2010

Bei Spaziergängen im Richthofenpark und dem Takufeld waren an sehr vielen Bäumen Zettel zu sehen, auf denen sich Anwohner über Baumpflege während der Brutzeit beschwerten.

1. Wann wurden Pflegemaßnahmen an Bäumen im Richthofenpark und dem Takufeld im Frühjahr und Sommer 2010 vorgenommen?
2. Wann sind generell Baumpflegearbeiten zulässig?
3. Welche Maßnahmen werden getroffen um sicherzustellen, dass durch die Baumpflegemaßnahmen keine Vögel verletzt oder getötet werden?

Antwort der Verwaltung:

zu 1. Der zuständige Baumkontrolleur des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen hat in der Grünanlage Rochuspark (ältere Bezeichnung: Richthofenpark) seit dem Spätherbst 2009 bis in das Frühjahr 2010 die turnusgemäße Regelkontrolle der Bäume durchgeführt. Dabei wurden diverse Schädigungen erkannt, die ein Eingreifen zur Erhaltung der Verkehrssicherheit für die Parknutzer erforderlich machten. Einzelne Fälle erforderten weitere genaue Nachuntersuchungen, da das Ausmaß der Schäden an diesen Bäumen nicht offensichtlich zu erkennen war. Diese Unter-

suchungen wurden teilweise von Fachleuten des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen und teilweise von öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen durchgeführt.

Die erforderlichen Baumpflegearbeiten wurden nach und nach im Dezember 2009, Februar bis April sowie im Juni und Juli 2010 durchgeführt.

Die genannten Zettel, die an Bäume in den Grünanlagen geheftet wurden, beziehen sich im Wesentlichen auf eine Blutbuche im Rochuspark, die starke Schädigungen durch Pilzbefall aufweist und eventuell gefällt werden muss. Aufschluss über die einzuleitenden Maßnahmen soll ein weiteres Gutachten ergeben, dass in den nächsten Wochen erstellt werden soll. Hierfür wird zurzeit die Ausschreibung vorbereitet. Das Umfeld der Blutbuche ist bis zur Klärung abgesperrt worden.

In der Grünanlage Takufeld sind in diesem Jahr keine Baumpflegearbeiten durchgeführt worden. Es wurden lediglich einige abgestorbene Bäume entlang der Kleingartenanlage Heinzelmännchenweg entfernt.

- zu 2. Gemäß § 39 Bundesnaturschutzgesetz vom 01.03.2010 sind Maßnahmen, die im öffentlichen Interesse nicht auf andere Weise oder zu anderer Zeit durchgeführt werden können, ganzjährig zulässig, wenn sie der Gewährleistung der Verkehrssicherheit dienen. Auch die Baumschutzsatzung der Stadt Köln nimmt in § 4 ausdrücklich Maßnahmen der Verkehrssicherungspflicht an Bäumen auf öffentlichen Grün- sowie an Verkehrsflächen von den Verboten aus.

Das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen führt Baumpflegemaßnahmen in den Grünanlagen ausschließlich aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht durch. Wenn dies möglich ist, wird versucht, den Umfang der notwendigen Eingriffe während der Schutzfristen auf das Minimum zu beschränken.

- zu 3. Die Baumpflegearbeiten in den Grünanlagen werden von spezialisierten Fachfirmen durchgeführt. Diese sind angehalten, bei den Arbeiten besondere Umsicht walten zu lassen.

Vor Beginn der Arbeiten wird beispielsweise eine visuelle Kontrolle der Bäume auf Nistplätze vorgenommen. Im Zweifel wird die Untere Landschaftsbehörde einbezogen, um die Maßnahmen abzustimmen und Lösungen herbeizuführen.

Im Fall der im Frühsommer durchgeführten Baumpflegemaßnahmen im Rochuspark wurden die gesamten Maßnahmen vorab mit der Unteren Landschaftsbehörde abgestimmt.